

**Der Magistrat  
STADT GROSS-UMSTADT**

**Groß-Umstadt, den 25.06.2013**

## **Niederschrift**

### **21. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 20.06.2013**

#### **Anwesend:**

##### **Stadtverordnetenvorsteher**

Herr Karl Dörr

##### **Stadtverordnete/r**

Frau Jutta Burghardt

Herr Jürgen Effenberger

Frau Marina Glorius

Frau Karin Hartmann

Herr Mathias Horn

Herr Martin Kleine

Herr Matthias Kreh

Herr Andre Leers

Herr Karlheinz Müller

Herr Dieter Ohl

Herr Oliver Schröbel

Herr Dr. Jens Zimmermann

Herr Sven Blümlein

Herr Michael Engels

Herr Heiko Handschuh

Herr Harry Heb

Herr Norbert Knöll

Herr Dr. Jochen Ohl

Herr Peter Sekyra

Herr Dr. Peter Ditter

Herr Ernst-Ludwig Döring

Herr Karl-Heinz Dührig

Herr Klaus Scheuermann

Herr Werner Eckhardt

Herr Christian Flöter

Herr Hans-Günter Göring

Herr Karl-Heinz Jung



# **Tagesordnung:**

## **21. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.06.2013**

1. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
2. Mitteilungen zur Stadtverordnetenversammlung am 20.6.2013
3. Bebauungsplan "Am Umstädter Bruch" im Stadtteil Richen - Aufstellungsbeschluss
4. Bebauungsplan "Auf dem Steinborn" im Stadtteil Umstadt - Aufstellungsbeschluss
5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "St.-Péray-Straße / Wiesenstraße" im Stadtteil Umstadt
- 5.1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "St.-Péray-Straße/Wiesenstraße im Stadtteil Umstadt; Beschluss über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung vom 03.04.2013 bis 03.05.2013
- 5.2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "St.-Péray-Straße/Wiesenstraße im Stadtteil Umstadt; Satzungsbeschluss
6. Bebauungsplan „Nordspange / Willy-Brandt-Anlage“ im Stadtteil Umstadt; hier: Entscheidung über die Höhe von Schallschutzwänden entlang der Willy-Brandt-Anlage
7. Einführung Straßenbeitragssatzung
8. Konzepte Kinderbetreuung
- 8.1. Grundsatzbeschluss zum Gesamtkonzept Kinderbetreuung
- 8.2. Antrag der SPD-Fraktion vom 27.05.2013 "Mehr Raum für Bildung und Erziehung, Platz schaffen für die Kleinsten"
- 8.3. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.05.2013 bzgl. Lösung der Raumnot des Max-Planck-Gymnasiums
- 8.4. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.05.2013 bzgl. Neue Räume für den Spielkreis e.V.
- 8.5. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.05.2013 bzgl. U3-Plätze in Klein-Umstadt
- 8.6. Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 22.05.2013 bzgl. "Kinderzukunftswerkstatt"

- 8.7. Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 04.06.2013 zum Grundsatzbeschluss Kinderbetreuung
- 8.8. 2. Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 06.06.2013 zum Grundsatzbeschluss Kinderbetreuung
- 8.9. 3. Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 06.06.2013 zum Grundsatzbeschluss Kinderbetreuung
- 8.10. Änderungsantrag der FDP vom 20.06.2013 zum Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen bzgl. Kinderzukunftswerkstatt (TOP 8.6)
- .
9. Herbstmarktordnung  
1. Änderungssatzung
10. Wahl der Schöffen für die Schöffenamtsperiode 2014-2018
11. Antrag der FDP vom 20.02.2013 bzgl. einer Konzeption für das Freibad / Stadion
12. Überplanmäßige Ausgaben gem. § 100 Abs. 1 HGO - Ankauf LF 10/ 6 KatS für die FFW Richen
13. Anregungen und Mitteilungen

Stadtverordnetenvorsteher Dörr eröffnet die 21. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht.

Gegen das Protokoll der 20. Sitzung vom 16.05.2013 liegen keine Einwendungen vor.

Herr Dörr begrüßt die anwesenden Stadtverordneten, Herrn Bürgermeister Ruppert, die Vertreter des Magistrates, den Vorsitzenden des Seniorenbeirates, Herrn Dahrendorf, die anwesenden Pressevertreter sowie die zahlreich erschienenen Zuschauer.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt Herr Dörr nach, ob es Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt. Herr Scheuermann beantragt, den Punkt „Einführung einer Straßenbeitragssatzung“ von der Tagesordnung zu nehmen und erst in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu beraten, da die von ihm gewünschten Unterlagen (alter Beschluss aus 2000) noch nicht vorgelegen haben. Bürgermeister Ruppert erläutert daraufhin, dass in der heutigen Sitzung nicht die Satzung beschlossen werden soll, sondern nur der Arbeitsauftrag zur Erarbeitung einer entsprechenden Straßenbeitragssatzung. Daraufhin zieht Herr Scheuermann seinen Antrag zurück.

Die Tagesordnung wird wie vorgelegt genehmigt.

## **Zu TOP 1      **Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers****

Stadtverordnetenvorsteher Dörr teilt mit, dass am 03.07.2013 um 19.00 Uhr die politische Sprechstunde im alten Rathaus in Heubach stattfindet. Teilnehmen werden die Fraktionsvorsitzenden, der Stadtverordnetenvorsteher Dörr, Bürgermeister Joachim Ruppert und der Ortsbeirat Heubach. Die Einladung dazu erfolgt in den nächsten Tagen.

## **Zu TOP 2      **Mitteilungen zur Stadtverordnetenversammlung am 20.6.2013****

### **Inhalt der Mitteilung**

- Mit der Kommunalaufsicht wurden Details zur Genehmigung und erwarteten Haushaltsauflagen erörtert. Wir gehen davon aus, dass in diesem Jahr ca. 190TEUR aus dem Finanzhaushalt unter Vorbehalt gestellt werden. Die Genehmigung liegt dem Landrat zur Unterschrift vor.  
In diesem Gespräch wurde noch mal klargestellt, dass der Aus-

bau und Neubetrieb für Kindertageseinrichtungen besonders berücksichtigt wird und von Seiten der Kommunalaufsicht Priorität eingeräumt wird. Dies gilt für alle Kommunen.

- Der Zweckverband NGA hat sich konstituiert. Bis auf weiteres werden auch die Kommunen im Zweckverband verbleiben zu denen die Telekom eine Ausbauankündigung ausgesprochen hat (Mit Groß-Umstadt sieben Kommunen). Ein Ausbau durch einen privaten Versorger, lässt einen Ausbau durch eine öffentlich-rechtliche Körperschaft nicht zu. Dennoch bleibt festzustellen, dass es lediglich eine Ankündigung und nichts Definitives von Seiten der Telekom gibt.  
Bzgl. der Frage welche Qualität in welchem Zeitraum durch die Telekom zu realisieren ist, sind noch nicht alle Details geklärt. Es scheint aber so, dass die Telekom nicht dieselben Zielsetzungen wie der NGA-Zweckverband verfolgt und sich an den rechtlichen Vorgaben orientiert. Hier gibt es daher Unsicherheiten. Im Raum steht eine Ausbaupflichtung von 75% in der Fläche der Kommune. Der NGA-Zweckverband hat im Plan eine höhere Versorgung in der Fläche – insbesondere sind hier die Stadtteile betroffen – zu realisieren. Der Zweckverband hat zum Ziel bis zu jedem Kabelverzweiger ein Glasfasernetz auszubauen. Das bedeutet im Umfeld der Kabelverzweiger ca. 50MBit/sec. Gesetzlich fehlen hier klare Vorgaben, um heute zu wissen was bspw. die Telekom ausbauen müsste und würde. Im Raum stehen bis zu 30Mbit/sec – was immer „bis zu“ heißt. Auch der zeitliche Horizont eines Ausbaus durch die Telekom ist flexibler – nach hinten.  
Bis zu einer endgültigen Klärung verbleiben alle sieben Kommunen im Zweckverband NGA. Der Bürgermeister fordert die Telekom für Groß-Umstadt und seine Stadt zu einer klaren Positionierung auf.
- Für den Magistrat wird nach der Pilotphase die grundsätzliche Einführung des Ratsinfosystems erfolgen. Für eine Umsetzung in die öffentlichen Gremien wird aktuell eine Änderung der Hauptsatzung erarbeitet.
- Zum 1.7. entfällt die Wohngeldberatung in der Stadt Groß-Umstadt nach gesetzlicher Vorgabe. Zwei Mitarbeiter wechseln in den Landkreis. Eine Stelle ist dann neu zu besetzen, eine entfällt dauerhaft.
- Die Zensus-Zahlen wurden bereits veröffentlicht. Auch für Groß-Umstadt wurde statistisch ein Rückgang – prozentual ungefähr in der Höhe des Kreisrückgangs – festgestellt. In Rücksprache mit anderen Kommunen die entsprechende Rückgänge haben, hat auch Groß-Umstadt Widerspruch zu dieser Feststellung eingelegt, da diese Zahlen relevant sind für die Mittelzuteilung aus dem KFA. Die Schätzzahlen aus dem Zensus basieren u.E. auf

einer zu geringen Datenbasis.

- Der Hubschrauberlandeplatz für das Kreiskrankenhaus (KKH) wurde auf den Feuerwehrplatz nach Klein-Umstadt verlegt. Ortsvorsteherin und Feuerwehr sind informiert. Dies wird über die Bauphase im KKH so bleiben. Bereits begonnen hat die Erweiterung des Parkdecks um zwei Etagen.

Bürgermeister Ruppert ergänzt die schriftlich mitgeteilten Inhalte um einige anstehende Veranstaltungstermine.

### **Zu TOP 3      **Bebauungsplan "Am Umstädter Bruch" im Stadtteil Richen - Aufstellungsbeschluss****

#### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet im Südwesten des Stadtteils Richen, unmittelbar angrenzend an die „Gustav-Hacker-Siedlung“.

Der Bauleitplan erhält die Bezeichnung: **"Am Umstädter Bruch"** im Stadtteil Richen.

#### Beabsichtigte Planung:

Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um den in einem Wettbewerbsverfahren entwickelten städtebaulichen Entwurf planungsrechtlich umzusetzen. Dabei soll insbesondere der bestehenden Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken für Einzel- und Doppelhäuser bzw. Hausgruppen Rechnung getragen werden.

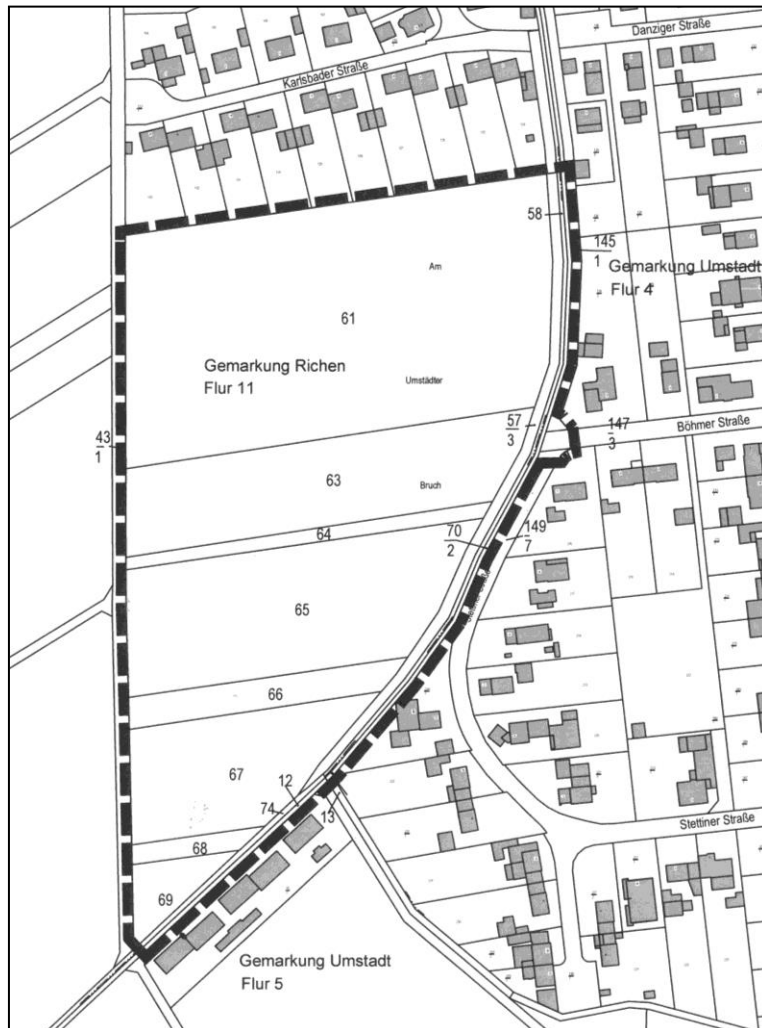
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes reicht:

- im Norden bis an die südlichen Grundstücksgrenzen der Anwesen Karlsbader Straße 2 - 20 (nur gerade Nummern),
- im Osten und Süden bis an die östlichen bzw. südlichen Grenzen der Graben- und Wegeparzellen Gemarkung Umstadt Flur 4 Nr. 145/1 und 70/2 sowie Flur 5 Nr. 12 wobei weitere Teilflächen im Bereich der Böhmer Straße mit erfasst werden.

- im Westen bis an die östliche Grenze des Flurstücks Gemarkung Richen Flur 11 Nr. 43/1, dem hier in Nord-Süd-Richtung verlaufenden landwirtschaftlichen Weg bzw. Fernradweg.

Sollten sich bei der Planung Abweichungen an dem vorstehend beschriebenen Geltungsbereich als sinnvoll erweisen, so wird der Magistrat ermächtigt, der Stadtverordnetenversammlung einen geänderten Geltungsbereich im Rahmen der Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung vorzulegen.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches kann der nachfolgenden Karte entnommen werden.



Für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden Planentwürfe in der Verwaltung zur Einsichtnahme bereitgehalten. Hierbei wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, gegebenenfalls sich wesentlich unterscheidende Lösungen und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet; es wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

### **Abstimmungsergebnis:**

31 Jastimmen

## **Zu TOP 4    **Bebauungsplan "Auf dem Steinborn" im Stadtteil Umstadt - Aufstellungsbeschluss****

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet östlich der historischen Altstadt in Westhangsituation unterhalb der Kreiskliniken.

Der Bauleitplan erhält die Bezeichnung: "**Auf dem Steinborn**"

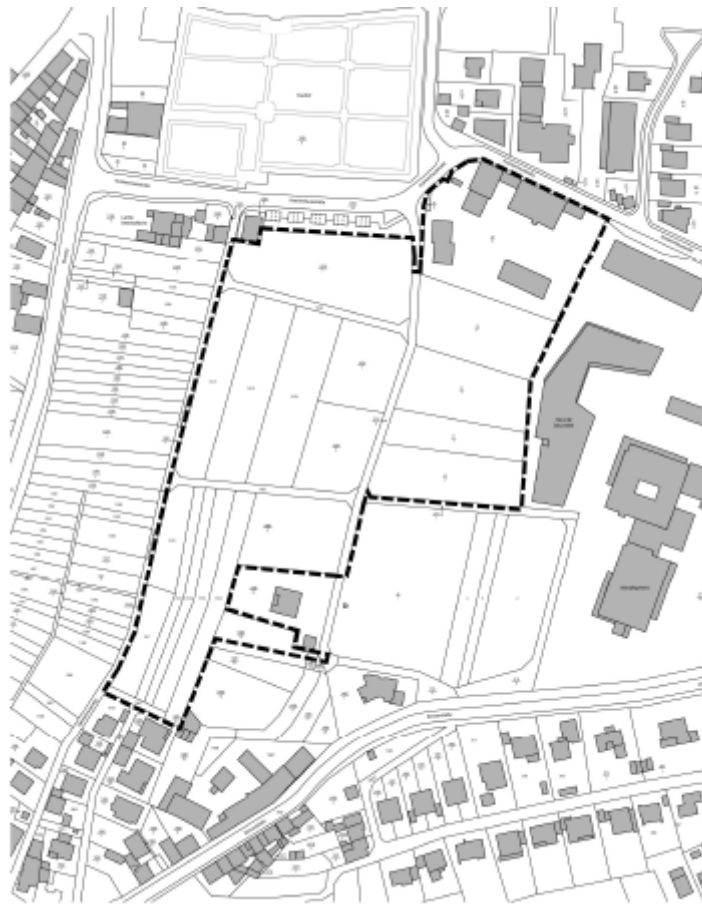
#### • Lage und Größe des Gebietes

Das Planungsgebiet "Auf dem Steinborn" liegt in exponierter Lage innerhalb der Kernstadt östlich der historischen Altstadt in Westhangsituation unterhalb der Kreiskliniken. Seine Größe beträgt ca. 3,24 ha. Es grenzt

- im Norden an die Krankenhausstraße gegenüber dem Stadtfriedhof
- im Osten an das Gelände der Kreiskliniken
- im Süden an Altbebauung und an die Erweiterungsfläche der Kreiskliniken
- im Westen an die Kleingärten am Mörsweg.

Am Nord-Östlichen Rand des Wettbewerbsgebietes existiert ein landwirtschaftlicher Betrieb. Ansonsten ist das Gebiet derzeit unbebaut. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches kann nach der nach-

folgenden Karte entnommen werden.



Sollten sich bei der Planung Abweichungen an dem vorstehend beschriebenen Geltungsbereich als sinnvoll erweisen, so wird der Magistrat ermächtigt, der Stadtverordnetenversammlung einen geänderten Geltungsbereich im Rahmen der Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung vorzulegen.

- Beabsichtigte Planung

Es sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, um den in einem Wettbewerbsverfahren entwickelten städtebaulichen Entwurf, der mit dem 1. Preis ausgezeichnet wurde, planungsrechtlich umzusetzen. Dabei soll insbesondere der bestehenden Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken für Einzel- und Doppelhäuser, Hausgruppen sowie Geschosswohnungsbau (Mehrfamilienwohnhäuser) Rechnung getragen werden unter Beachtung der Maßgabe, vielfältige Wohnformen für unterschiedliche Interessensgruppen zu gewährleisten und verträglich in das bestehende Gebiet zu integrieren. Mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes in Verbindung mit einem Grünordnungsplan/ landschaftsplanerischem Fachbeitrag und Umweltbericht und entsprechend der Festlegungen des Flächennutzungsplanes sollen die vorgenannten Anforderungen planungsrechtlich gesichert werden. Für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden Planentwürfe in der Verwaltung zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Hierbei wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, gegebenenfalls sich wesentlich unterscheidende Lösungen und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet; es wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben.

**Abstimmungsergebnis:**

30 Jastimmen, 1 Enthaltung

**Zu TOP 5 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "St.-Péray-Straße / Wiesenstraße" im Stadtteil Umstadt**

Der Stadtverordnete Leers verlässt die Sitzung wegen Widerstreits der Interessen gem. § 25 HGO. Er nimmt weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

**Zu TOP 5.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "St.-Péray-Straße/Wiesenstraße im Stadtteil Umstadt; Beschluss über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung vom 03.04.2013 bis 03.05.2013**

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, die zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „St.-Péray-Straße / Wiesenstraße“ im Stadtteil Umstadt eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13a des Baugesetzbuches (BauGB), sowie aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.04.2013 bis zum 03.05.2013: gemäß der Anlage abzuwägen.

**Abstimmungsergebnis:**

30 Jastimmen

**Zu TOP 5.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "St.-Péray-Straße/Wiesenstraße im Stadtteil Umstadt; Satzungsbeschluss**

**Beschluss:**

Gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) wird der Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „St.-Péray-Straße / Wiesenstraße“ im Stadtteil Umstadt als Satzung beschlossen.



### **Beschluss:**

Nach Abwägung aller Belange wird beschlossen, im Bebauungsplan „Nordspange/Willy-Brandt-Anlage“ im Stadtteil Umstadt beiderseits der Willy-Brandt-Anlage Schallschutzwände in einer Höhe von maximal 4,0 m festzusetzen. Vor Offenlage des Bebauungsplanes ist ein Termin mit Verwaltung, BI Nordspange und Planungsbüro durchzuführen. Über das Ergebnis ist der Bauausschuss zu informieren.

### **Abstimmungsergebnis:**

28 Jastimmen, 2 Enthaltungen

## **Zu TOP 7 Einführung Straßenbeitragssatzung**

Herr Dr. Roth stellt folgenden Änderungsantrag:

Die Beschlussvorlage der Verwaltung soll um einen Pkt. 4 ergänzt werden, der folgenden Wortlaut hat:

„Mit Inkrafttreten der neuen Satzung wird die Grundsteuer B wieder auf die Höhe der zum Zeitpunkt der Aufhebung der alten Straßenbeitragssatzung geltenden Sätze gesenkt.“

Die CDU-Fraktion stellt den Antrag, die Verwaltungsvorlage wie folgt zu ergänzen:

„Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob mit Inkrafttreten der neuen wiederkehrenden Straßenbeitragssatzung die Grundsteuer B gesenkt werden kann.“

Stadtverordnetenvorsteher Dörr lässt zunächst über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

31 Jastimmen

Eine Abstimmung über den Änderungsantrag der FDP erübrigt sich hiermit.

Danach erfolgt die Abstimmung über die Verwaltungsvorlage einschließlich der beschlossenen Änderung (CDU-Antrag).

### **Beschluss:**

1. Die Stadt Groß-Umstadt erhebt ab dem 01.01.2014 wiederkehrende Straßenbeiträge gemäß § 11a Gesetz über kommunale Abgaben (KAG).
2. Die Magistrat wird beauftragt, eine Satzung für die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge mit Hilfe externer Unterstützung zu erarbeiten und rechtzeitig vorzulegen.
3. Aus den im KAG möglichen Varianten einer Aufteilung des Stadtgebietes in Beitragszonen wird die Aufteilung nach Ortsteilen gewählt.
4. Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob mit Inkrafttreten der neuen wiederkehrenden Straßenbeitragssatzung die Grundsteuer B gesenkt werden kann.

### **Abstimmungsergebnis:**

30 Jastimmen, 1 Enthaltung

## **Zu TOP 8    Konzepte Kinderbetreuung**

Stadtverordnetenvorsteher Dörr erläutert die Verfahrensweise zu diesem Tagesordnungspunkt. Zunächst stellen die Parteien ihre Konzepte vor, danach wird über die Empfehlung des Sozialausschusses beraten und danach dann über die Parteienanträge. Die Punkte 8.6 und 8.10 werden gesondert aufgerufen.

## **Zu TOP 8.1    Grundsatzbeschluss zum Gesamtkonzept Kinderbetreuung**

Nach Vorberatung und ausführlicher Erörterung im Sozialausschuss zur zukunftsorientierten Gestaltung der Kinderbetreuung in Groß-Umstadt wird vom Sozialausschuss mehrheitlich folgender Grundsatzbeschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Abstimmung empfohlen.

### **Beschluss:**

1. Mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg wird ein Projekt- und Finanzierungsvertrag vereinbart, auf dem Gelände der Geiersbergschule eine 6gruppige Kindertagesstätte für Kinder vom 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt zu errichten.  
*Vorgeschaltet zu den Vorbereitungen für den Umbau an der Geiersbergschule ist durch den Verkehrsplaner mindestens eine Variante zu vertiefen, die davon ausgeht, dass sich die Ver-*

*kehrsströme für die Grundschule und den Kindergarten in der Praxis nicht trennen lassen.*

2. Mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg wird ein Projekt- und Finanzierungsvertrag vereinbart, mit dem Ziel, die Pestalozzischule als räumliche Erweiterung des Max-Planck-Gymnasiums zur Verfügung zu stellen.
3. Für den u3-Ausbau wird zentral auf dem Gelände von Sankt Wenzel eine 6 gruppige Einrichtung projektiert. Mit der katholischen Kirchengemeinde als Geländeeigentümer sind entsprechende Verträge zu schließen.  
*Vorzugsweise soll die Elterninitiative Spielkreis e. V. die Trägerschaft einer größeren u3-Einrichtung übernehmen.  
Die Anwohner der Eisenacher Straße sind umgehend in die Überlegungen zu einem Kindergartenneubau auf dem Gelände von St. Wenzel einzubeziehen.*
4. Die Stadt initiiert die Gründung einer betreuenden Grundschulinrichtung mit Mittagsangebot direkt an der Wendelinusschule. Ein Träger ist zu finden.  
Damit frei werdende Raumkapazitäten in der Kindertagesstätte „Kinderinsel“ in Klein-Umstadt werden für die Einrichtung eines u3-Angebotes genutzt.
5. Grundsätzlich soll geprüft werden, ob auch bei Neubauten sowohl u3 – als auch  
ü3 – Gruppen nebeneinander eingerichtet werden können.

#### **Abstimmungsergebnis:**

20 Jastimmen, 11 Neinstimmen

#### **Zu TOP 8.2 Antrag der SPD-Fraktion vom 27.05.2013 "Mehr Raum für Bildung und Erziehung, Platz schaffen für die Kleinsten"**

Zurückgezogen, da in Beschlusstext zu TOP 8.1 eingeflossen.

#### **Zu TOP 8.3 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.05.2013 bzgl. Lösung der Raumnot des Max-Planck-Gymnasiums**

Zurückgezogen, da in Beschlusstext zu TOP 8.1 eingeflossen.

**Zu TOP 8.4 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.05.2013 bzgl. Neue Räume für den Spielkreis e.V.**

Zurückgezogen, da in Beschlusstext zu TOP 8.1 eingeflossen.

**Zu TOP 8.5 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.05.2013 bzgl. U3-Plätze in Klein-Umstadt**

**Abstimmungsergebnis:**

11 Jastimmen, 20 Neinstimmen

**Zu TOP 8.6 Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 22.05.2013 bzgl. "Kinderzukunftswerkstatt"**

**Abstimmungsergebnis:**

10 Jastimmen, 21 Neinstimmen

**Zu TOP 8.7 Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 04.06.2013 zum Grundsatzbeschluss Kinderbetreuung**

Zurückgezogen, da in Beschlusstext zu TOP 8.1 eingeflossen.

**Zu TOP 8.8 2. Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 06.06.2013 zum Grundsatzbeschluss Kinderbetreuung**

Zurückgezogen, da in Beschlusstext zu TOP 8.1 eingeflossen.

**Zu TOP 8.9 3. Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 06.06.2013 zum Grundsatzbeschluss Kinderbetreuung**

Der Antrag der CDU wird zurückgestellt und nochmals zur Beratung an den Sozialausschuss verwiesen.

### **Abstimmungsergebnis:**

31 Jastimmen

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die evangelischen Kindertagesstätten "Kinderzeit" und "Unterm Regenbogen" werden in der neu zu errichtenden Kindertagesstätte am Geiersberg zusammengeführt. Die Trägerschaft verbleibt bei der evangelischen Kirchengemeinde Groß-Umstadt.
2. Die Kindertagesstätte "Goethestraße" (ehemals "Unterm Regenbogen") wird in eine viergruppige u3 - Einrichtung umgebaut und soll dem Spielkreis e.V. als Domizil dienen.
3. In den Kita-Neubau an St. Wenzel werden die vier ü3-Gruppen aus der Pestalozzi - Schule sowie zwei u3-Gruppen untergebracht.

### **Zu TOP 8.10**

#### **Änderungsantrag der FDP vom 20.06.2013 zum Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen bzgl. Kinderzukunftswerkstatt (TOP 8.6)**

Der Antrag wird von Herrn Dr. Roth zurückgezogen. Herr Dr. Roth kündigt einen neuen Antrag zu dieser Angelegenheit für die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung an.

### **Zu TOP 9**

#### **Herbstmarktordnung 1. Änderungssatzung**

Die BVG-Fraktion stellt den Antrag, § 5 der Satzung wie folgt zu ergänzen:

„Das Bilden von Vereinsgemeinschaften als Standbetreiber ist möglich.“

### **Abstimmungsergebnis:**

30 Jastimmen, 1 Neinstimme

### **Beschluss:**

Die mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung 27.05.2010 verabschiedete Neufassung der „Marktordnung der Stadt Groß-Umstadt

für den Umstädter Herbstmarkt“ wird durch die im Entwurf angefügte 1. Änderungssatzung geändert.

§ 5 der Satzung soll wie folgt ergänzt werden:

„Das Bilden von Vereinsgemeinschaften als Standbetreiber ist möglich.“

#### **Abstimmungsergebnis:**

30 Jastimmen, 1 Neinstimme

### **Zu TOP 10 Wahl der Schöffen für die Schöffenamtsperiode 2014-2018**

Der Stadtverordnete Karl Heinz Müller und Stadtrat Macht verlassen die Sitzung wegen Widerstreits der Interessen gem. § 25 HGO. Beide nehmen weder an der Beratung, noch an der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

#### **Beschluss:**

Dem Amtsgericht Dieburg werden die von den vier Stadtverordnetenfraktionen vorgeschlagenen Bürger/innen und Interessenten, welche sich aufgrund eines Zeitungsaufrufes des Hess. Justizministeriums bei der Verwaltung gemeldet haben, für die Wahl als Schöffen benannt:

Frau Gisela Katharina Mina Bridger, Obertorstraße 7, 64823 Groß-Umstadt

Frau Pia Eckert-Graulich, Röntgenstraße 6, 64823 Groß-Umstadt

Frau Bianca Schoknecht, Mörsweg 32, 64823 Groß-Umstadt

Frau Ellen Emilie Endrejat, Erzberger Straße 3, 64823 Groß-Umstadt

Frau Bettina Mügge, Heinrich-Heine-Straße 16, 64823 Groß-Umstadt

Herr Norbert Georg Lutz, Karl-Ulrich-Straße 1, 64823 Groß-Umstadt

Herr Karl-Heinz Prochaska, Odenwaldstraße 5, 64823 Groß-Umstadt

Herr Siegfried Hartleif, Heinrich-Heine-Straße 18a, 64823 Groß-Umstadt

Herr Alois Macht, Ringstraße 89, 64823 Groß-Umstadt

Herr Karlheinz Müller, Im Einsiedel 20, 64823 Groß-Umstadt

Herr Dieter Ohl, Kurt-Schumacher-Ring 7, 64823 Groß-Umstadt

Herr Reinhold Ritter, Röntgenstraße 6, 64823 Groß-Umstadt

#### **Abstimmungsergebnis:**

30 Jastimmen

**Zu TOP 11 Antrag der FDP vom 20.02.2013 bzgl. einer Konzeption für das Freibad / Stadion**

zurückgestellt

**Zu TOP 12 Überplanmäßige Ausgaben gem. § 100 Abs. 1 HGO - Ankauf LF 10/6 KatS für die FFW Richen**

**Beschluss:**

Für die Maßnahme 02.03.01. 3017 werden gem. § 100 Abs. 1 HGO überplanmäßige Mittel in Höhe von

**18.304,20 €**

genehmigt.

Die Mittel werden für die Anschaffung des LF 10 KatS für die FFW Richen im Zuge der 7. Landesbeschaffungsaktion des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport benötigt.

Die Deckung erfolgt aus Einsparungen im Ergebnis- und Investivhaushalt sowie durch Erzielung eines Minderpreises innerhalb der Beschaffung.

**Abstimmungsergebnis:**

31 Jastimmen

**Zu TOP 13 Anregungen und Mitteilungen**

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Hinweis auf die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung (Uhrzeit) nicht mehr aufgerufen.

Karl Dörr  
Stadtverordnetenvorsteher

Doris Mahler  
Schriftführerin